



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 173-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.227

Eingereicht am: 10.06.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: von Arx (Köniz, glp) (Sprecher/in)
Gnägi (Walperswil, BDP)
Stampfli (Bern, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Volksrechte weiter digitalisieren – auch ohne E-Voting

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass dem Grossen Rat die nötigen gesetzlichen Anpassungen vorgelegt werden,

1. damit Gemeinden im Kanton Bern es ihren Stimmberechtigten erlauben können, auf die Zustellung von Wahl- und Abstimmungsinformationsmaterial in Papierform zu verzichten, sofern diese nicht durch Bundesrecht vorgegeben ist
2. damit Gemeinden im Kanton Bern elektronische Unterschriftensammlungen für Initiativen (Art. 15 ff. GG) und Referenden (Art. 14 GG) erlauben können
3. damit im Kanton Bern elektronische Unterschriftensammlungen für Initiativen (Art. 58 ff. KV) und fakultative Volksabstimmungen inkl. Volksvorschläge (Art. 62 f. KV) ermöglicht werden

Begründung:

Die Digitalisierung schafft neue Möglichkeiten, auch im Bereich der Volksrechte. Während die elektronische Stimmabgabe (E-Voting) aus Gründen der Datensicherheit und der Transparenz sehr kritisch diskutiert wird, gibt es der Stimmabgabe vorgelagerte Prozesse, wo Digitalisierungsschritte bestens möglich sind.

Der Umgang mit elektronischen Unterlagen hat sich verbreitet und wird beliebter. Zudem liegt das grösste Papiersparpotenzial bei Abstimmungen und Wahlen nicht bei den für die Stimmabgabe nötigen Unterlagen (Stimmzettel, Stimmkarte usw.), sondern beim Informationsmaterial (Abstimmungsbüchlein, Wahlprospekte usw.). Darum sollen Gemeinden, die dies wünschen, ihren Stimmberechtigten eine Wahlmög-

lichkeit gewähren können. Das Informationsmaterial wird dann, sofern das heute nicht ohnehin schon der Fall ist, im Internet elektronisch zur Verfügung gestellt.

Dank elektronischen Unterschriftensammlungen (E-Collecting) können der organisatorische und der personelle Aufwand bei den Komitees und beim Staat (Stichwort: Beglaubigung) reduziert werden. Zudem können mit der Erweiterung auf elektronische Unterschriftensammlungen breitere Bevölkerungskreise erreicht werden als heute. Anders als bei der Stimmabgabe muss kein Stimmgeheimnis gewahrt werden, weswegen auch keine grösseren technischen Sicherheitsprobleme bestehen. Mit der Ermöglichung elektronischer Unterschriftensammlungen kann die direkte Demokratie gestärkt und modernisiert werden, gleichzeitig wird die Bürokratie reduziert.

Verteiler

– Grosser Rat